

Extrablatt

aus dem
EU-Verbindungs-
büro Brüssel

Inhalt

Bestätigung von José Manuel Barroso als Präsident der Europäischen Kommission für die nächsten fünf Jahre...	1
Politische Leitlinien für die nächste Kommission – José Manuel Barroso über Ziele, Chancen und Risiken 2009 – 2014	2
Bestellung neuer „interimistischer“ EU-Kommissare.....	3
Glühbirnendebatte	3
6. Zwischenbericht der Europäischen Kommission über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt	3
Mitteilung der Kommission über Kriterien für die eingehende Prüfung staatlicher Beihilfen mit regionaler Zielsetzung zur Förderung großer Investitionsvorhaben.....	4
Schlüsselzahlen zum Bildungswesen in Europa	5
Rechtsrahmen für multinationale Forschungsinfrastrukturen verabschiedet.....	6
Grundsatzerklärung zu den Aufgaben des Ausschusses der Regionen (AdR).....	7
Arbeitsgruppe der Versammlung der Regionen Europas (VRE) über ein gerechtes Europa für Menschen mit Behinderungen	7
Training-Akademie der Versammlung der Regionen Europas	8
Wolfgang Bartscher ist neuer stellvertretender Generaldirektor der Generaldirektion Forschung (Europäische Kommission)	8
Maria Berger ist neue Richterin am Europäischen Gerichtshof	8
Salzburg Management Business School (SMBS) – Lehrgang MBL – in Brüssel	9
Höhere land- und forstwirtschaftliche Schule HBLA/HFLS Ursprung auf „Kurzbesuch“ bei der EU	9
Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU	9
Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges	12
Internes	14
Ausblick auf die nächste Extrablatt-Ausgabe	14

Bestätigung von José Manuel Barroso als Präsident der Europäischen Kommission für die nächsten fünf Jahre

Am 16. September 2009 haben die Europaabgeordneten im Rahmen der ersten Plenartagung der Legislaturperiode 2009 bis 2014 in Straßburg für die Ernennung von José Manuel Barroso zum Präsidenten der Europäischen Kommission gestimmt. José Manuel Barroso, der bereits im Juli d. J. von den Mitgliedstaaten im Europäischen Rat designiert wurde, wird somit eine zweite fünfjährige Amtszeit als Kommissionspräsident ausüben.

Barroso wurde mit 382 Stimmen, bei 219 Gegenstimmen und 117 Enthaltungen bestätigt.

Frühere Kommissionspräsidenten:

- 2004 bis 2009: 1. Amtszeit des Portugiesen José Manuel Barroso
- 1999 bis 2004: Der Italiener Romano Prodi
- 1994 bis 1999: Der Luxemburger Jacques Santer

Nähere Informationen dazu unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+IM-PRESS+20090911IPR60583+0+DOC+PDF+V0//DE>

Politische Leitlinien für die nächste Kommission – José Manuel Barroso über Ziele, Chancen und Risiken 2009 – 2014

Kommissionspräsident José Manuel Barroso, der am 16. September 2009 vom Europäischen Parlament für eine zweite Amtsperiode bestätigt wurde, legte Anfang September in einem Dossier seine politischen Leitlinien für den Zeitraum 2009 bis 2014 vor.

2 Das Papier enthält neben dem Ausblick für die Jahre 2009 bis 2014 auch langfristige Prioritäten der Kommission bis in das Jahr 2020 (Strategie „EU 2020“), die neben den großen ökonomischen Themen wie Beschäftigung, Finanz- und Wirtschaftskrise, Stabilisierung und Förderung des Binnenmarktes und des Euro auch den Klimaschutz, das Europa der Bürgerinnen und Bürger betreffen und Vorhaben der Zusammenarbeit der europäischen Institutionen berühren.

Zur Zeit steht die Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise und deren Ausläufer im Mittelpunkt, da basierend darauf Wachstums- und Förderungsprogramme hin zu einer Wiederbelebung des Wirtschaftswachstums und Gewährleistung einer langfristigen Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit für die Zukunft geschaffen werden sollen. Ziel ist es, ein offenes, wettbewerbsfähiges und prosperierendes Europa anzustreben, das das Potenzial sowohl des Binnenmarktes als auch des Euro nutzt und jeglichen Protektionismus verweigert. Um ein Zeichen zu setzen, dass man aus der Krise gelernt hat, fordert Barroso einheitliche Krisentests für Banken, die einheitlichen Kommissionsleitlinien unterliegen.

Laut Barroso ist zwischen 2007 und 2010 in der EU mit einem Anstieg der Arbeitslosenzahl um mehr als 8 Millionen zu rechnen. Auch hier sollen spezielle Programme konkret greifen, um Beschäftigungshindernisse abzubauen, vor denen vor allem junge und minderqualifizierte Menschen stehen. Eine Initiative namens „Lebenslanges Lernen“ soll versuchen, Bildungslücken in einigen Bereichen zu kompensieren. Eine Beschäftigungsagenda soll es ermöglichen, die Arbeitsbedingungen für eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie, aber auch eine aktive Arbeitsmarktpolitik und Flexicurity zu schaffen.

Neben der enormen Chance der Förderung der Mobilität junger Menschen mit Programmen wie Erasmus oder einer

neuen EU-Initiative namens „Youth on the Move“, die vor allem mehrsprachiges Lernen und den interkulturellen Dialog fördern sollen, wird das Altern der Gesellschaft eine der größten Herausforderungen der Zukunft sein. In diesem Zusammenhang steht vor allem die Stabilisierung von Pensionsfonds im Finanzsystem im Vordergrund.

Das Subsidiaritätsprinzip ist als einer der Grundpfeiler in der Rechtsordnung der Europäischen Gemeinschaft manifestiert und soll nun auch bei Anbauregeln für gentechnisch veränderte Organismen (GVO-Anbauregeln) angewendet werden.

Einer aktuellen Ankündigung Barrosos zur Folge ist ein auf wissenschaftlichen Kriterien basierendes gemeinschaftliches Genehmigungssystem für die grundsätzliche Verwendung von GMO angedacht, das mit der Freiheit verbunden ist, dass jeder Mitgliedstaat selbst entscheiden kann, ob er auf seinem Territorium GMO anbauen lassen will oder nicht.

Verbindliche Ziele gibt es konkret auch im Klimaschutz. So wurden beispielsweise zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen bis 2020 verbindliche Ziele gesetzt. Die Umsetzung dieser Vision und der Verpflichtungen sowohl innerhalb Europas als auch weltweit ist eine der wichtigsten Aufgaben für die neue Kommission.

In seinen Leitlinien spricht Barroso sich dezidiert für eine „besondere Partnerschaft zwischen der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament“ aus. Der Vertrag von Lissabon würde dieses Ziel konkretisieren, sofern es zur Ratifikation kommt. Weiters ist eine Intensivierung der Kommunikation sowohl mit den Bürgerinnen und Bürgern und den Medien als auch mit den regionalen und nationalen Behörden anzustreben, um Informationslücken durch mehr Transparenz zu schließen.

Die Leitlinien sind unter folgendem Link in der vollständigen Version abrufbar:

http://ec.europa.eu/commission_barroso/president/pdf/press_20090903_DE.pdf

Bestellung neuer „interimistischer“ EU-Kommissare

Anfang September 2009 haben sich drei neue Kommissare im Rahmen der zuständigen Ausschüsse im Europäischen Parlament den Mitgliedern vorgestellt. Der Belgier Karel De Gucht folgt Louis Michel als Kommissar für Entwicklungshilfe und Humanitäre Angelegenheiten nach. Der ehemalige litauische Finanzminister Algirdas Šemeta wurde von seiner Regierung für das Amt des EU-Finanz- und Haushaltskommissars designiert und der Pole Pawel Samecki folgt seiner Landsfrau Danuta Hübner als Regionalkommissar.

De Gucht, Šemeta und Samecki wurden am 16. September 2009 von den Europaabgeordneten im Rahmen der Plenartagung in Straßburg bestätigt.

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/commission_barroso/index_de.htm

Glühbirnendebatte

Am 1. September 2009 ist die Verordnung zum schrittweisen Ersatz der herkömmlichen Glühbirnen durch energieeffizientere Modelle in Kraft getreten. Die rechtliche Grundlage für die Verordnung ist die sogenannte Ökodesign-Richtlinie, die im Jahr 2005 vom Europäischen Parlament und dem Rat beschlossen wurde. Durch diese Richtlinie soll die Verwendung von Energiesparlampen forciert werden, um damit einen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels zu leisten.

Folgendes wird im Rahmen der RL vorgeschlagen:

- Ab 1. September 2010: Verkaufsverbot für 75-Watt-Glühbirnen.
- Ab 1. September 2011: Verkaufsverbot für 60-Watt-Glühbirnen.
- Ab 1. September 2012: Verkaufsverbot für 40-Watt-Glühbirnen.
- Ab 1. September 2015: Verkaufsverbot für 25-Watt-Glühbirnen.
- Ab 1. September 2016: Verkaufsverbot für alle Halogenlampen mit einer schlechteren Energieeffizienzklasse als C.

- Nach Berechnungen der Europäischen Kommission reichen die durch die Verbote bis 2020 jährlich erzielten Einsparungen zur zusätzlichen Versorgung von 11 Millionen Haushalten aus und bedeuten für jede Familie eine Verringerung der jährlichen Stromrechnung um ca. 50 EUR.

Nähere Informationen zu diesem Thema finden Sie unter:

<http://ec.europa.eu/energy/efficiency/ecodesign/lumen/index.htm>

Die Richtlinie 2005/32/EG zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energiebetriebener Produkte ist abrufbar unter:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2005:191:0029:0058:DE:PDF>

6. Zwischenbericht der Europäischen Kommission über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt

Der 6. Zwischenbericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt, den die Europäische Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat (KOM(2009) 295 endgültig) Ende Juni 2009 vorgelegt hat, befasst sich vor allem mit Kreativität und Innovation. Diese sollen in den Regionen gefördert werden, um die EU aus der Krise zu führen und langfristig wettbewerbsfähig zu machen. Kreativität bedeutet in diesem Sinne die Entwicklung einer neuen, nützlichen Idee; als Innovation wird die Umsetzung einer solchen in die Praxis bezeichnet.

Neue Ideen entstehen vor allem durch Interaktion von Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund; Die Regionen werden daher dazu angehalten, vorhandene Talente zu halten, neue anzuziehen und Toleranz zu üben. Ebenso trägt (Fort-)Bildung dazu bei, Kreativität zu entfalten. Der Bericht macht deutlich, dass nur der Zuzug von Talenten aus dem Ausland zu einer Aufstockung des nationalen Potenzials führt. Freizeitreisen in die jeweilige Region, sowie geschäftliche und wissenschaftliche Konferenzen sollen gefördert werden.

Insbesondere neue innovative Unternehmen können Marktnischen füllen und rasch expandieren; Neugründungsvorfahren müssen daher einfacher und kostengünstiger gestaltet sowie rascher abgewickelt werden können. Die aktive Bewerbung eines Unternehmens als mögliche Berufslaufbahn unterstützt dieses und kann Jugendarbeitslosigkeit reduzieren. Innovation in bereits bestehenden Unternehmen kann durch Forschung und Entwicklung (FuE) gefördert werden; vor allem kleine und mittlere Unternehmen (KMU) benötigen einen leichteren Zugang zu entsprechenden Finanzmitteln.

In weiterer Folge gibt der Bericht eine Übersicht über den aktuellen Stand der Debatte zum territorialen Zusammenhalt: Dieser ist in Artikel 3 des Vertrages von Lissabon als ausdrückliches Ziel der Kohäsionspolitik genannt und gewinnt in der aktuellen Krise und aufgrund ihrer räumlich ungleichen Auswirkungen zusätzlich an Aktualität.

Auf die im Oktober 2008 gestartete Anhörung zum Grönbuch "Territorialer Zusammenhalt" erhielt die Kommission 391 Antworten, wobei die Meinungen darin übereinstimmen, dass der territoriale Zusammenhalt das Potenzial habe, die harmonische und nachhaltige Entwicklung aller Gebiete, aufbauend auf den jeweiligen Besonderheiten, zu fördern. Solidarität müsse geübt und das Subsidiaritäts-Prin-

zip beachtet werden. Die Einführung eines Europäischen Verbundes für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) wird weitestgehend gutgeheißen, von der EU wird jedoch eine Erleichterung des Austausches von Erfahrungen und vorbildlichen Praktiken gefordert.

Drei Basiselemente zur Erreichung der ausgeglichen, nachhaltigen Entwicklung kommen zur Anwendung:

- Konzentration: Bildung einer kritischen Masse bei gleichzeitiger Eindämmung negativer externer Effekte;
- Anbindung: Effiziente Verbindung rückständiger Gebiete mit Wachstumszentren durch Infrastruktur und Dienste, sowie
- Kooperation: Überwindung der administrativen Grenzen, um Synergien zu schaffen.

Der gesamte Bericht kann unter folgender Adresse abgerufen werden:

http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/reports/interim6/com_2009_295_de.pdf

http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/reports/interim6/com_2009_295_annex_en.pdf
(Arbeitsdokument der Kommission)

Mitteilung der Kommission über Kriterien für die eingehende Prüfung staatlicher Beihilfen mit regionaler Zielsetzung zur Förderung großer Investitionsvorhaben

Laut den Leitlinien der Europäischen Kommission für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung 2007-2013 (ABl C54 vom 4.3.2006) sind Regionalbeihilfen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung trotz negativer Auswirkungen auf Handel und Wettbewerb in bestimmten Fällen mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar. Das gilt insbesondere für staatliche Beihilfen, die Entwicklungsabstände zwischen den Regionen verringern und damit den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt stärken. Weiters können Marktversagen unterbunden und Arbeitsplätze geschaffen werden, die Ansiedlung von Betrieben und die Wirtschaftstätigkeit bestehender Unternehmen können gefördert werden. Von der Kommission gelistete Indikatoren für positive Effekte der Regionalförderung sind unter anderem:

- die Anzahl der neu geschaffenen direkten und indirekten (zB. Zulieferer) Arbeitsplätze;
- die Ausbildungsmaßnahmen des/der Begünstigten für seine/ihre MitarbeiterInnen;
- Clusterbildung, also geografische Konzentration von Unternehmen desselben Industriezweiges, welche zu

Spezialisierung und in weiterer Folge zu höherer Effizienz führt;

- das Einhergehen der Investitionen mit Fachwissen, das zu einem Technologietransfer beiträgt;
- Kooperation mit lokalen Hochschuleinrichtungen zur Förderung von Innovation und
- eine lange Laufzeit der Förderung, die auf ein dauerhaftes Engagement des Unternehmens in der Region schließen lässt.

In den Leitlinien sind Obergrenzen für Regionalbeihilfen festgesetzt, die gestaffelt 10-50 % Förderung der förderfähigen Kosten vorsehen und auf dem Pro-Kopf-BIP basieren. Bezuschussungen ab 100 Millionen EUR (sogenannte große Investitionsvorhaben) müssen einzeln angemeldet und von der Kommission geprüft werden; Beihilfen werden in diesem Fall automatisch stufenweise herabgesetzt.

Insbesondere wird neben der Beihilfenintensität und der Einhaltung der allgemeinen Bestimmungen der Leitlinien geprüft, ob eine Zunahme der Produktionskapazitäten bewirkt wird, bzw. ob die Beihilfen Unternehmen mit hohen

Marktanteilen zugute kommen: Ist der Beihilfenempfänger für mehr als 25 % der Produktion des betroffenen Produkts auf dem entsprechenden Markt verantwortlich oder be trägt die durch die Investition geschaffene Kapazität mehr als 5 % des Marktes, bei gleichzeitiger Zuwachsr ate des selben unter dem der Wachstumsrate des BIP im EWR, so werden Regionalbeihilfen von der Kommission meist nicht bewilligt.

Die Prüfung erfolgt in Einklang mit dem "Aktionsplan staatliche Beihilfen", von den Mitgliedstaaten können unabhängige Studien verlangt und Beiträge von Wirtschaftsakteuren der jeweiligen Märkte, sowie Regional-Entwicklungs-Experten eingeholt werden. Betroffene Dritte haben die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Vor Anmeldung einer Regionalbeihilfe zur Prüfung durch die Europäische Kommission sollen die Mitgliedstaaten frühere Beihilfebewertungen, Geschäftspläne der Empfänger und Gesamtumsatz der lokalen Hersteller sowie den Nationalen Strategischen Rahmenplan und operationelle Programme (kofinanziert durch den Strukturfonds) berücksichtigen. Eine Abwägung der Möglichkeiten abseits staatlicher Beihilfen, so zB. Entwicklung der Infrastruktur, Erweiterung des Bildungsangebotes und Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen, ist unerlässlich.

Als entscheidendes Kriterium wird von der Kommission bewertet, ob die Beihilfe das Potenzial hat, Investitionen anzureizen, die andernfalls in der Region nicht getätigt würden. Daher sind auch Szenarien, für den kontrafaktischen Fall vorzulegen. Stärker benachteiligte Regionen werden bei

der Zuerkennung von Beihilfen in jedem Fall besser wirtschaftlich entwickelten vorgezogen; auch EU-weite Auswirkungen auf bereits bestehende Produktionsstandorte werden bedacht.

Als zu vermeidende negative Folgen von Regionalbeihilfen nennt die Kommission neben zu hohen Marktanteilen und potenzieller Überkapazität in ihren Leitlinien folgende:

- die Verdrängung privater Investoren;
- die Schaffung oder Aufrechterhaltung ineffizienter Marktstrukturen, sowie
- negative Auswirkungen auf den Handel.

Förmliche Prüfverfahren können nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 659/1999 mit einer Entscheidung nach Artikel 7 abgeschlossen werden. Regionalbeihilfen zur Förderung großer Investitionsvorhaben können hierbei genehmigt, mit Auflagen und Bedingungen versehen, verringert oder untersagt werden.

Die vollständigen Leitlinien der Kommission sind einzusehen unter:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2006:054:0013:0044:DE:PDF>

Auf der Website Europa können die Fördergebietskarten der Regionen abgerufen werden:

http://ec.europa.eu/comm/competition/state_aid/regional_aid/regional_aid.html

Schlüsselzahlen zum Bildungswesen in Europa

Die vom Eurydice-Netzwerk (www.Eurydice.org) verfasste Ausgabe der Schlüsselzahlen zum Bildungswesen in Europa 2009 liefert ein umfassendes Bild der jüngsten Entwicklungen hinsichtlich Organisation und Funktionsweise der Bildungssysteme in 31 europäischen Ländern (27 EU-Mitgliedstaaten sowie Island, Liechtenstein, Norwegen und Türkei) basierend auf 121 Indikatoren. Im Juli 2009 wurde von der Europäischen Kommission ein Bericht über diese Ausgabe mit folgenden Kernaussagen vorgelegt:

■ Demografischer Wandel: Weniger SchülerInnen in der Pflichtschulausbildung und Eintritt zahlreicher Lehrkräfte in den Ruhestand

Die Bevölkerungsprognosen in der EU deuten auf einen allgemeinen Rückgang der Zahl von Kindern im schulpflichtigen Alter hin, doch die Notwendigkeit, dass alle Bürgerinnen und Bürger ihre Qualifikationen und ihr Wissen ständig auf dem neuesten Stand halten, nimmt unablässig zu. Gleichzeitig ist die Altersgruppe der Lehrkräfte kurz vor dem Rentenalter über-

repräsentiert, was in naher Zukunft dazu führen wird, dass in vielen Ländern Lehrkräfte in erheblichem Umfang aus dem Beruf ausscheiden; dies kann wiederum einen Lehrkräftemangel, vor allem in bestimmten Bereichen, nach sich ziehen.

Die demografischen Veränderungen stellen die Bildungssysteme vor Herausforderungen, bieten aber zugleich auch eine Gelegenheit, diese zu modernisieren, an die neuen Bedürfnisse anzupassen, effektiver zu gestalten und qualitativ zu verbessern.

■ Längere Pflichtschulzeiten und ein deutlicher Anstieg der Studierendenzahlen an Hochschulen

In der überwiegenden Mehrheit der europäischen Länder beträgt die Schulpflicht neun oder zehn Jahre, doch ein heute 5-jähriges Kind hat eine Bildungs- und Ausbildungsdauer von durchschnittlich 17 Jahren zu erwarten, wobei die Tendenz insgesamt weiter steigend ist. Ein paar Länder haben Reformen eingeführt, die eine Senkung der Schulabbrecherquoten bewirken sollen. So müssen beispielsweise in Italien und den

Niederlande alle SchülerInnen unter 18 Jahren bis zum Erwerb des Abschlusszeugnisses der Primarschule weiter die Schule besuchen. Die Zahl der Studierenden an Hochschulen ist seit 1998 kontinuierlich gestiegen und liegt bei über 18 Millionen (dies entspricht einer Zunahme von 25 % in acht Jahren). Derzeit ist ein Drittel aller 20-22-Jährigen an einer Hochschule eingeschrieben. Der Anteil von Frauen an der Zahl der Studierenden ist insgesamt höher als der Anteil der Männer (auf 123 Studentinnen kommen 100 Studenten), doch je nach Studienfach bestehen nach wie vor eklatante Missverhältnisse.

■ **Wachsende Schulautonomie in Verbindung mit einer Zunahme externer Bewertungen, unterschiedliche Strategien bei der Veröffentlichung der Ergebnisse**

Ein neuer allgemeiner Trend hin zu einer stärkeren Schulautonomie verlief zeitgleich mit der Entwicklung von Maßnahmen zur regelmäßigen, systematischen Bewertung von Bildungssystemen und -einrichtungen sowie Lehrkräften. Man kann im europäischen Bildungswesen, was die Qualitätssicherung seit dem Jahr 2000 betrifft, von einem Kulturwandel sprechen, der unter anderem bewirkte, dass zahlreiche Länder standardisierte Bewertungen eingeführt haben. Die Strategien zur Veröffentlichung der Ergebnisse variieren allerdings erheblich, wobei nur einige wenige Länder ihre Ergebnisse regelmäßig der Öffentlichkeit zugänglich machen.

Die Studie liefert auf Basis der Daten aus den Jahren 2006 und 2007 Antworten auf eine Reihe weiterer Fragen, so zum Beispiel:

- In welchem Umfang können Eltern in den verschiedenen europäischen Ländern darüber entscheiden, welche Schule ihre Kinder besuchen?
- Welche Länder geben pro SchülerIn am meisten aus?
- Welche Länder bezahlen ihre Lehrkräfte – im Verhältnis zum BIP pro Kopf – am besten?
- Wie viele Stunden müssen die Lehrkräfte pro Woche unterrichten?
- Welche Länder verlangen Studiengebühren und wie hoch sind diese?
- Wie gehen Schulen mit SchülerInnen um, für die die Unterrichtssprache nicht ihre Muttersprache ist?

Bericht: *Schlüsselzahlen zum Bildungswesen in Europa 2009:*

http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/key_data_en.php

Ansprechpartner:

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (Education, Audiovisual and Culture Executive Agency – EACEA)

Referat P/6 – Eurydice

Büro: BOU2

Rue Colonel Bourg 115

B-1140 Brüssel

Belgien

E-Mail: eacea-eurydice@ec.europa.eu

Tel: 0032/2/2980130

Fax: 0032/2/2921971

Rechtsrahmen für multinationale Forschungsinfrastrukturen verabschiedet

Ende Juni 2009 verabschiedeten die FachministerInnen der EU-Staaten den rechtlichen Rahmen für den Aufbau europäischer Forschungsinfrastrukturen. Es soll nun leichter möglich sein, multinationale Infrastrukturen mit PartnerInnen in vielen Ländern ins Leben zu rufen. Der rechtliche Rahmen dafür entspringt aus einem Vorschlag für eine Verordnung, den die Europäische Kommission im Juli 2008 vorgelegt hatte. Die Gespräche zogen sich hin, weil die Frage der Befreiung dieser Infrastrukturen von der Mehrwertsteuer und von Verbrauchssteuern heikel erschien. Heuer wurde letztendlich ein Weg gefunden, europäische Forschungsinfrastruktur-Konsortien (ERIC – European Research Infrastructure Consortium) in Zusammenhang mit der Mehrwertsteuer als internationale Organisation zu behandeln. Der neue, speziell gestaltete Rechtsrahmen verleiht ERIC eine eigene, in allen Mitgliedstaaten anerkannte Rechtspersönlichkeit. Der Europäischen Kommission obliegt die Zulassung und Registrierung des ERIC; wenn Mitglied-

staaten an dem Status eines ERIC interessiert sind, haben sie bei der Kommission einen entsprechenden Antrag zu stellen und darin auch zu erklären, dass sie diese Infrastruktur als internationale Organisation anerkennen.

Ansprechpartner:

Europäische Kommission

Generaldirektion Forschung

Referat B/1 Koordinierung der nationalen Forschungsprogramme, gemeinsame Programmplanung und wichtige europäische Initiativen

Etienne Magnien

B-1049 Brüssel

Belgien

Tel.: 0032 2 295 9347

E-Mail: etienne.magnien@ec.europa.eu

Web: http://ec.europa.eu/research/infrastructures/eric_en.html

Grundsatzerklärung zu den Aufgaben des Ausschusses der Regionen (AdR)

Der Ausschuss der Regionen hat anlässlich seiner Plenartagung am 21. April 2009 den 15. Jahrestag seines Bestehens begangen und eine Grundsatzerklärung zu den Aufgaben des AdR verabschiedet.

AdR-Generalsekretär Gerhard Stahl sieht den Ausschuss der Regionen und seine Regional- und KommunalvertreterInnen als BotschafterInnen Europas in den Regionen, Städten und Gemeinden. Die gewählten MandatsträgerInnen der regionalen und lokalen Ebene setzen sich für eine harmonische und nachhaltige Entwicklung aller Gebiete ein und unterstützen stets die Dezentralisierung durch die Möglichkeit, politische Empfehlungen zu den Strategien der Europäischen Union auszusprechen. Vordergründige Aufgaben und Zielsetzungen sind die Forcierung der Teilhabe der UnionsbürgerInnen, die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips und die Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes als Garanten für BürgerInnennähe. Kernaktivität des AdR ist die Zusammenarbeit der europäischen, nationalen, regionalen und lokalen Ebene, um den Aufbau einer immer engeren und solidarischeren Union der Völker Europas und die Bewältigung der Herausforderungen der Globalisierung voranzutreiben. Aus diesem Grund ist eine enge Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Rat der Europäischen Union, aber auch

mit den Mitgliedstaaten notwendig, um das Konzept des europäischen Mehrebenensystems voranzubringen.

Ziel der Grundsatzerklärung ist es, den Bekanntheitsgrad des AdR in den Mitgliedstaaten, Städten und Regionen Europas zu erhöhen: Regionen, Städten und Gemeinden soll es erleichtert werden, Netzwerke zu bilden und Partnerschaften mit ihren repräsentativen Organisationen einzugehen. Der AdR setzt sich dafür ein, dass ein "in Vielfalt geeintes" Europa in einer globalisierten Welt seine territoriale, kulturelle und sprachliche Vielfalt voll zur Geltung bringen kann. Einhergehend damit wird besonderer Wert auf die Förderung und den Schutz der Grundrechte gelegt, wie auf den Schutz von Minderheiten.

Unter folgendem Link ist die Grundsatzerklärung in voller Länge abrufbar:

<http://www.cor.europa.eu/pages/PressTemplate.aspx?view=detail&id=175276f4-ebb6-415a-afd0-1a97839a2575>

Der Ausschuss der Regionen im Web:

<http://www.cor.europa.eu/pages/HomeTemplate.aspx>

Arbeitsgruppe der Versammlung der Regionen Europas (VRE) über ein gerechtes Europa für Menschen mit Behinderungen

Am 21. September 2009 fand die erste Sitzung der Arbeitsgruppe der VRE zum Thema "Ein gerechtes Europa für Menschen mit Behinderungen" statt. Das UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, insbesondere Artikel 8 (Bewusstseinsbildung), Artikel 9 (Zugänglichkeit), Artikel 25 (Gesundheit) sowie Artikel 26 (Habilitation und Rehabilitation), stellt das Basisdokument für die Arbeitsgruppe dar.

Folgende Prioritäten stehen für das Jahr 2010 im Vordergrund:

- Stärkere Bewusstseinsbildung zwischen den Regionen betreffend die Herausforderungen, denen sich Menschen mit Behinderungen stellen müssen.

- Unterstützung der Regionen bei der Implementierung des UN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.
- Verstärkte Wahrnehmung dieses Themas innerhalb der Arbeit der VRE.

Nähere Informationen zu der AG können Sie im Verbindungsbüro des Landes Salzburg unter bruessel@salzburg.gv.at anfragen oder finden Sie auf der VRE-Webseite unter:

<http://www.aer.eu/de/themenschwerpunkte/gerechtes-europa-fuer-menschen-mit-behinderungen.html>

Training-Akademie der Versammlung der Regionen Europas

Von 10. bis 11. September 2009 fand die erste VRE-Training-Akademie nach der Sommerpause statt. Über 30 VertreterInnen aus den Mitgliedsregionen aber auch von den regionalen Verbindungsbüros in Brüssel nahmen an der VRE-Weiterbildungsveranstaltung teil.

Im Vordergrund der Herbstsitzung standen neben einer Einführung zum EU-Entscheidungsfindungsprozess und zum

Thema Lobbying die Themen Zukunft der Strukturfonds, die Gesundheitspolitik sowie die Verbesserung der Kommunikations- und Informationspolitik mit den BürgerInnen.

Michaela Petz-Michez, Leiterin des Verbindungsbüros des Landes Salzburg zur EU, fungierte als Vortragende zum Thema Vorschläge für eine bessere Kommunikation zwischen Brüssel und den Regionen und ihren BürgerInnen.

Wolfgang Burtscher ist neuer stellvertretender Generaldirektor der Generaldirektion Forschung (Europäische Kommission)

8

Die Europäische Kommission hat Ende Juli 2009 den Österreicher Wolfgang Burtscher zum stellvertretenden Generaldirektor der Generaldirektion Forschung ernannt.

Zu Wolfgang Burtschers neuen Aufgaben gehören insbesondere die Verwaltung von Personal und Haushaltsmitteln, der interne Kontrollrahmen und die Koordinierung der Innenrevision. Darüber hinaus ist er verantwortlich für die externe Auditpolitik sowie für die strategische Planung der Tätigkeiten der Generaldirektion.

Zuvor war der 49-jährige Österreicher als Direktor für Audit der Agrarausgaben in der Generaldirektion Landwirtschaft tätig und von 2000 bis 2005 in derselben Generaldirektion als Direktor für Agrargesetzgebung. Bevor er im Jahr 2000 zur Kommission wechselte, war Wolfgang Burtscher gemeinsamer Vertreter der Bundesländer in der Ständigen

Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union. Von 1992 bis 1996 leitete er die Abteilung Europaangelegenheiten der Vorarlberger Landesregierung. Die beiden vorangegangenen Jahre war er Rechtsberater bei der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) in Genf, als dort über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), insbesondere über Fragen des freien Waren- und Kapitalverkehrs sowie über Wettbewerbsfragen, verhandelt wurde.

Wolfgang Burtscher ist Doktor der Rechtswissenschaften und Absolvent des Institut Européen des Hautes Etudes Internationales in Nizza.

Generaldirektion Forschung:

http://ec.europa.eu/dgs/research/index_de.html

Maria Berger ist neue Richterin am Europäischen Gerichtshof

Am 7.10.2009 wird die Österreicherin Maria Berger in Luxemburg am Europäischen Gerichtshof ihr Richteramt antreten. Sie löst ihren Landsmann Peter Jann, welcher der dienstälteste Richter am EuGH ist, ab.

Maria Berger begann ihr Studium zunächst mit Anglistik und Romanistik in Salzburg, bevor sie ein Jahr später zum Studium der Rechte und der Volkswirtschaft an die Universität Innsbruck wechselte, an der sie 1979 promovierte und anschließend an deren Institut für Öffentliches Recht und Politikwissenschaft ins Berufsleben einstieg. Nach fünf Jahren wechselte sie ins Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (1984-87, in dieser Zeit war die Sozialdemokratin zugleich Bundesvorsitzende der Jungen Generation der SPÖ) und anschließend ins Bundeskanzleramt (1988-92). In den Jahren 1993 und 1994 besetzte sie den Aus-

landsposten der Direktorin der EFTA-Überwachungsbehörde in Genf und Brüssel. Nach kurzem Zwischenstopp als Vizepräsidentin der Donau-Universität Krems zog die Juristin 1996 für die SPÖ ins Europäische Parlament ein. Ihre parlamentarische Tätigkeit wurde von dem Ruf aus Wien unterbrochen. Nicht einmal zwei Jahre bekleidete sie das Amt der Justizministerin, bevor sie wieder dem Europäischen Parlament angehörte. Dies jedoch auch nur so lange, bis feststand, dass sie Österreichs neue Richterin am EuGH werden würde. Hier ist ihr Mandat zunächst einmal auf die verbleibende Amtszeit (bis zum 6.10.2012) ihres Vorgängers begrenzt.

Europäischer Gerichtshof:

<http://www.curia.europa.eu>

Salzburg Management Business School (SMBS) – Lehrgang MBL – in Brüssel

Im Rahmen ihres Salzburger MBL-Lehrgangs hat eine Gruppe von JuristInnen der Salzburg Management Business School SMBS vom 9. bis 11. September 2009 das Europäische Parlament, den Europäischen Bürgerbeauftragten, die Europäische Kommission, den Rat der EU, die Ständige Vertretung Österreichs bei der EU und das Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU in Brüssel besucht. Zusätzlich

zu den Fachvorträgen in den EU-Institutionen und der Ständigen Vertretung informierte die Leiterin des Verbindungsbüros Michaela Petz-Michez über die Aufgaben und Tätigkeiten des Verbindungsbüros Salzburg, das Monitoring und Lobbying für das Land Salzburg. Die 3-tägige Vortragsreihe wurde vom Verbindungsbüro organisiert.

Höhere land- und forstwirtschaftliche Schule HBLA/HFLS Ursprung auf "Kurzbesuch" bei der EU

Eine Gruppe von 33 SchülerInnen der Höheren land- und forstwirtschaftlichen Schule HBLA/HFLS Ursprung hat im Rahmen ihrer Abschlussfahrt nach Nord-Frankreich und Belgien unter der Leitung von Herrn Erwin Gierzinger am 28. September 2009 das Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur Europäischen Union besucht. Die 33 SchülerInnen der land- und forstwirtschaftlichen Hochschule erhielten einen Fachvortrag aus der Europäischen Kommission

über die Agrarpolitik der EU. Die Leiterin des Verbindungsbüros Michaela Petz-Michez informierte außerdem über Vertretung der Interessen des Landes Salzburg in Brüssel am Beispiel der ländlichen Entwicklung, der Strukturfondsförderung und der Debatte zur Gentechnik. Das 1-tägige Arbeitsprogramm wurde vom Verbindungsbüro organisiert.

9

Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU

7. EU-Rahmenprogramm – Aufruf zur Einreichung

Das 7. Rahmenprogramm für Forschung (RP7) umfasst alle forschungsverwandten EU-Initiativen, die eine zentrale Rolle im Streben nach Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung spielen.

Die weit gefassten Ziele des RP7 sind in vier Kategorien eingeteilt: Zusammenarbeit, Ideen, Menschen und Kapazitäten. Für jede Zielsetzung gibt es ein spezifisches Programm, abgestimmt auf die Hauptbereiche der EU-Forschungspolitik. Alle spezifischen Programme arbeiten zusammen, um die Bildung europäischer (wissenschaftlicher) Exzellenzzentren zu unterstützen und zu begünstigen.

(Quelle: http://cordis.europa.eu/fp7/understand_de.html)

Folgender Link führt zu den Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen ("calls"):

<http://cordis.europa.eu/fp7/dc/index.cfm?fuseaction=UserSite.FP7CallsPage&rs>

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen der Arbeitsprogramme 2009 und 2010 des 7. Rahmenprogramms (EG) für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration.

Die Aufrufe beziehen sich sowohl auf die beiden spezifischen Programme "Zusammenarbeit" und "Kapazitäten", als auch auf das Arbeitsprogramm "Ideen".

Diese Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen entsprechen den Arbeitsprogrammen, die mit den Beschlüssen der Kommission K(2009) 5893 vom 29. Juli 2009, K(2009) 5928 vom 29. Juli 2009 und K(2009) 5905 vom 29. Juli 2009 verabschiedet wurden.

Praktische Einzelheiten zu den Aufforderungen, die Arbeitsprogramme und der Leitfaden für AntragstellerInnen sind über die CORDIS-Webseite zugänglich unter:

<http://cordis.europa.eu/fp7/calls>

Partnersuche zu RP7

Die italienische Region Marche sucht Partner für transnationale Projekte in den Bereichen "e-Health" und "ageing". Im Zuge des 7. EU-Rahmenprogramms werden mit Hilfe der regionalen Entwicklungsagentur Marche zwei weitere regionale Forschungscluster gesucht, um das Konsortium zu vervollständigen.

Für die Region Marche hat diese Thematik besonders hohen Stellenwert, da es einen immer größer werdenden Bedarf an Produkten im Gesundheitsbereich gibt, nicht zuletzt deshalb, weil die Zahl der über 65-jährigen in der westeuropäischen Gesellschaft, speziell in Italien und dort konkret in Regionen wie Marche steigt. Marche beheimatet darüber hinaus die "National Agency for the Third Age", I.N.R.C.A. (www.inrca.it), ein Forschungsinstitut, welches sich mit Geriatrie und Gerontologie seit den 90er-Jahren auseinandersetzt.

Die Einreichfrist endet am 14. Jänner 2010.

Kontakt:

Antonella Passarani
Regione Marche
Delegazione di Bruxelles
Rond Point Schuman 14 (7° piano)
B-1040 Brüssel
Belgien
Tel.: 0032 2 286 85 43
Fax: 0032 2 286 85 48
e-Mail: a.passarani@regionicentroitalia.org

Anträge für Kooperationsprojekte und Betriebskostenzuschüsse

Im Rahmen des EU-Programms "Kultur" können bis 1. Oktober 2009 wieder zwei- und mehrjährige Kooperationsprojekte eingereicht werden. Die Frist für Anträge in Bezug auf "Betriebskostenzuschüsse" ist der 1. November 2009. Erstmals werden die Anträge elektronisch und zusätzlich per Post eingereicht. (Quelle: CCP-Newsletter Juli 09)

Folgender Link führt zu der Web-Site des Cultural Contact Point:

<http://www.ccp-austria.at/>

Europäisches Mikrofinanzierungsinstrument für Beschäftigung und soziale Eingliederung

Ziele:

Das geplante neue Mikrofinanzierungsinstrument, das durch Umverteilung von Mitteln aus dem EU-Programm

PROGRESS geschaffen werden soll und unter der Bezeichnung PROGRESS-Mikrofinanzierungsinstrument läuft, soll dazu beitragen, den Zugang zu Mikrokrediten zu verbessern für:

- Personen, die ihren Arbeitsplatz verloren haben oder deren Arbeitsplatz gefährdet ist, und die ein Kleinunternehmen gründen oder eine selbständige Tätigkeit aufnehmen wollen;
- benachteiligte Personen, einschl. junger Menschen, die ein eigenes Kleinunternehmen gründen oder ausbauen oder eine selbständige Tätigkeit aufnehmen wollen;
- sozialwirtschaftliche Kleinunternehmen, die Personen, die ihren Arbeitsplatz verloren haben, oder benachteiligte Personen, einschl. junger Menschen, beschäftigen.

Laufzeit des Programms:

2010 – 2013

Förderbereiche und –bedingungen:

- Das Finanzierungsinstrument unterstützt die oben angegebenen Zielgruppen nur auf indirektem Wege, indem es für die Vergabe von Kleinstkrediten in der EU ein günstigeres Umfeld schafft, sprich Mikrofinanzierungsinstituten, nicht zuletzt bankfremden Einrichtungen unter diesen Kreditgebern, unter die Arme greift.
- Das Instrument kann über folgende Maßnahmen eingesetzt werden:
 - Bürgschaften und Instrumente der Risikoteilung
 - Eigenkapitalinstrumente
 - Schuldtitel
 - Unterstützungsmaßnahmen – zB. Kommunikations-, Überwachungs-, Kontroll-, Prüf- und Bewertungstätigkeiten, die für die wirksame, effiziente Umsetzung des Instruments unmittelbar erforderlich sind.

Fördermaßnahmen:

Das Mikrofinanzierungsinstrument soll bis Ende 2013 aus dem EU-Haushalt 100 Mio. EUR erhalten.

Antragsberechtigte:

Das Instrument steht öffentlichen und privaten Einrichtungen in den EU-Staaten offen, die Personen und Kleinunternehmen in den Mitgliedstaaten Mikrofinanzierungen anbieten.

Antragsweg und Vergabeverfahren:

Öffentliche und private Anbieter von Mikrofinanzierungen wenden sich an die EIB (Europäische Investitionsbank) bzw. an den EIF (Europäischer Investitionsfonds), um von den Geldern der Finanzierungsfazilität zu profitieren.

Ansprechpartner:

Europäische Kommission

Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen,
Referat F/2 – EIF-Programmverwaltung, James McGing,
L-2920 Luxemburg
Tel.: 00352/430136129
Fax: 00352/430136609
E-Mail: james.mcging@ec.europa.eu

Generaldirektion Beschäftigung, soziale Angelegenheiten
und Chancengleichheit
Referat 03, Raymond Maes, B-1049 Brüssel, Belgien
Tel.: 0032/2/2995283
E-Mail: raymond.maes@ec.europa.eu

*Aufforderung zur Einreichung von
Vorschlägen – Exekutivagentur für
Bildung, Audiovisuelles und Kultur
(EACEA) Nr. 22/09: Programm "Jugend in
Aktion", Aktion 4.6 – Partnerschaften*

Merkmale der Partnerschaft:

Unter dem vorliegenden Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen sollen Aktivitätenprogramme unterstützt werden, die auf Anregung des Programms "Jugend in Aktion" eine oder mehrere der nachstehenden Aktivitäten umfassen:

- transnationale Jugendbegegnungen;
- nationale oder transnationale Jugendinitiativen;
- europäischer Freiwilligendienst;
- Training und Vernetzung.

Förderfähige BewerberInnen

Die Vorschläge können eingereicht werden von:

- lokalen oder regionalen öffentlichen Einrichtungen oder
- gemeinnützigen Organisationen, die auf europäischer Ebene im Jugendbereich tätig sind (Europäische Nicht-regierungsorganisationen) und die in mindestens acht am Programm "Jugend in Aktion" beteiligten Ländern vertreten sind.

Programmländer:

- Mitgliedstaaten der EU (27)
- Länder des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) und der Europäischen Freihandelszone (EFTA): Island, Liechtenstein und Norwegen
- Türkei

Förderfähige Aktionen:

Die Projekte müssen ein Programm von Aktivitäten umfassen, die nicht gewinnorientiert sind und die die Bereiche Jugend und nicht-formale Bildung betreffen.

Die Aktivitätenprogramme müssen zwischen dem 1. April 2010 und dem 1. September 2010 anlaufen.
Die Laufzeit darf bis zu 2 Jahre (24 Monate) betragen.

Frist für die Einreichung von Anträgen:

Die Anträge müssen bis spätestens 1.12.2009 an folgende Adresse gesandt werden:

Education, Audiovisual and Culture Executive Agency
'Youth in Action' programme – EACEA/22/09
Bour, 04/029
Avenue du Bourget 1
B-1140 Brüssel
Belgien

Zusätzliche Informationen

Der Leitfaden für AntragstellerInnen und das Antragsformular sind im Internet unter folgender Adresse abrufbar:

http://eacea.ec.europa.eu/youth/funding/2009/call_action_4_6_de.php

*Das Programm Espon 2013 – Aufforderung
zur Einreichung von Vorschlägen und Aufrufe
zur Interessenbekundung (2009/C 216/07)*

ESPON 2013 ist ein Programm mit dem Ziel der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit. Für die erste Periode des Programms lautet das generelle Ziel "Raumforschung auf europäischer Ebene". Aufgrund des bisherigen Erfolges wird diese Initiative unter dem Titel Espon 2013 mit einer verstärkten Ausrichtung an den Grundsätzen der territorialen Kohäsion fortgesetzt.

Im Rahmen des Programms ESPON 2013 wurden am 16. September 2009 fünf Aufforderungen bzw. Aufrufe veröffentlicht:

1. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte im Bereich der angewandten Forschung.
2. Aufruf zur Interessenbekundung an betroffene Akteure im Hinblick auf zielgerichtete Analysen (Budget: 3 500 000 EUR für eine spätere Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen).
3. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für zielgerichtete Analysen.
4. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte innerhalb der wissenschaftlichen Plattform.
5. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für transnationale Networking – Aktivitäten.

Die Einreichfrist für eben genannte Vorhaben endet jeweils am 11. November 2009.

Kontakt:

ESPON Coordination Unit
CRP HT - P.O. Box 144
L-4221 Esch-sur-Alzette
Großherzogtum Luxemburg

Tel.: +352-545580-700
Fax: +352-545580-701
E-Mail: application@espon.eu

Weitere Informationen finden Sie auf der Website:

<http://www.espon.eu>

Detailinformationen zu den Aufforderungen zur Einreichung finden Sie unter:

http://www.espon.eu/mmp/online/website/content/programme/1455/1496/2621/2628/index_EN.html

Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges

Aufruf zur Einreichung von Bewerbungen für die Ernennung der/ des Europäischen Bürgerbeauftragten

Das Europäische Parlament ruft zur Einreichung von Bewerbungen für die Ernennung des/der Europäischen Bürgerbeauftragten für die Wahlperiode 2009 bis 2014 auf.

Voraussetzungen der BewerberInnen:

- UnionsbürgerIn
- bürgerliche Ehrenrechte
- Gewähr für Unabhängigkeit
- Erfüllung der Voraussetzungen für die höchsten richterlichen Ämter im Staat des/der Bewerbers/in oder Verfügung über die Erfahrung und Befähigung zur Wahrnehmung der Aufgabe eines/r Bürgerbeauftragten.
- Unterstützung von mindestens 40 Mitgliedern des Europäischen Parlaments aus mindestens zwei Mitgliedstaaten.
- Nachweis, dass der/die BewerberIn die in den Regelungen und allgemeinen Bedingungen für die Ausübung der Aufgaben des/der Bürgerbeauftragten festgelegten Anforderungen erfüllt.
- Feierliche Verpflichtung des/der BewerberIn, im Falle der Ernennung während der Amtszeit keine andere entgeltliche oder unentgeltliche Berufstätigkeit auszuüben.

Bewerbungsfrist: 8.10.2009

Text der Ausschreibung: ABl. 2009/C216/06

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2009:216:0007:0008:DE:PDF>

Anschrift für die Einreichung der Bewerbung:

Präsident des Europäischen Parlaments
(Bewerbung für das Amt des Bürgerbeauftragten)
Gebäude Louise Weiss
Allée du Printemps
BP 1024/F
F-67070 Strasbourg Cedex
France

oder

Gebäude Paul-Henri Spaak
rue Wiertz / Wiertzstraat
B-1047 Bruxelles / Brussel
Belgique / Belgie

WirtschaftswissenschaftlerInnen- Gastprogramm zur Unterstützung des Wettbewerbsfähigkeitsberichtes

Die Generaldirektion Unternehmen und Industrie der Europäischen Kommission lädt WirtschaftswissenschaftlerInnen aus dem akademischen Bereich, internationalen Organisationen, Regierungsstellen und Spitzenforschungszentren zur Teilnahme an ihrem GastwissenschaftlerInnen-Programm ein.

Ausgewählte ExpertInnen werden gebeten, ihre Arbeiten auf dem Gebiet Mikroökonomie und quantitative Methode im Bereich Industriepolitik und Wirtschaftsreformen während eines vergüteten Kurzaufenthalts in der Generaldirektion vorzustellen und zu diskutieren.

Die Bewerbungsfrist für die Aufnahme in die Sachverständigen-KandidatInnenliste endet am 30.6.2011.

Bewerbungsformular und weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/enterprise/newsroom/cf/items/shortdetail.cfm?lang=de&item_id=1639

Ansprechpartner:

Europäische Kommission
Generaldirektion Unternehmen und Industrie
Referat B/4 – Wirtschaftsanalyse und Evaluierung
Isabel Grilo, Zahina Assani
B-1049 Brüssel
Belgien

Tel: 0032/2/2951502, 2996856
E-Mail: isabel.grilo@ec.europa.eu,
zahina.assani@ec.europa.eu,
entr-economist-visitor@ec.europa.eu

Juvenes Translatores 2009

Der Wettbewerb "Juvenes Translatores" der Generaldirektion Übersetzung der Europäischen Kommission ermöglicht es 17-jährigen SekundarschülerInnen, sich am 24.11.2009 einem Leistungsvergleich zu unterziehen. Zu übersetzen ist ein kurzer Text aus einer der EU-Amtssprachen freier Wahl in eine andere EU-Amtssprache.

Im Vorfeld müssen sich die Schulen bis zum 20.10.2009 mittels Online-Formular um die Teilnahme bewerben und vier SchülerInnen nominieren. Aus Österreich werden 20 Bildungseinrichtungen nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. Den GewinnerInnen winkt eine zweitägige Reise nach Brüssel, wo sie eine Urkunde für ihre Leistungen entgegen nehmen dürfen.

Ansprechpartner:

Europäische Kommission
Generaldirektion Übersetzung
B-1049 Brüssel
Belgien

E-Mail: dgt-translatores@ec.europa.eu

Internet: http://ec.europa.eu/dgs/translation/programmes/jt/index_de.htm

Intensivsprachkurs für Erasmus-Studenten

Wer mit dem EU-Bildungsprogramm Erasmus zur Hochschulbildung ins Ausland geht, kann einen zusätzlichen Zuschuss für die Teilnahme an Intensivsprachkursen (Erasmus Intensive Language Courses – EILC) erhalten. Bei EILC handelt es sich um spezielle Kurse für weniger häufig gesprochene und gelehrte Sprachen, die in den betreffenden Ländern angeboten werden. Die Beihilfen werden für Sprachkurse von zwei bis sechs Wochen Dauer gewährt und bereiten auf den anschließenden Aufenthalt an der Gastuniversität vor.

Bisher gab es dieses Angebot in Belgien (Flämische Gemeinschaft), Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Griechenland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern. Ab dem akademischen Jahr 2010/11 ist auch Spanien mit Baskisch, Katalanisch und Galizisch dabei. Diese drei Sprachen zählen zwar nicht zu den offiziellen Amtssprachen der EU, werden aber in bestimmten Regionen Spaniens gleichberechtigt genutzt.

Ansprechpartner:

Organismo Autónomo Programas Educativos Europeos (OAPEE)
Paseo del Prado
28-1a planta
E-28014 Madrid

Spanien

Tel: 003491/5065685

Fax: 003491/5065689

E-Mail: Erasmus@oapee.es

Internet:

<http://www.oapee.es/oapee/inicio/pap/erasmus/cursos-intensivos-de-idiomas/guia-de-solicitud.html>

http://ec.europa.eu/education/erasmus/doc902_en.htm

Umfrage der Europäischen Kommission zu Unterrichtsmethoden

Im Rahmen des Europäischen Jahres der Kreativität und Innovation 2009 startet die Generaldirektion Bildung und Kultur der Europäischen Kommission in Zusammenarbeit mit dem Institut für prospektive technologische Studien (Institute for Prospective Technological Studies-IPTS) eine neue Umfrage über Unterrichtsmethoden. Die Ergebnisse der Umfrage werden im Dezember 2009 vorgestellt und können online über das e-Twinning-Portal (<http://www.etwinning.net/de/pub/index.htm>) abgerufen werden.

Die strikt anonyme Online-Umfrage wendet sich an LehrerInnen aus Schulen in den 27 Ländern der Europäischen Union, sowie Norwegen, Island, der Türkei, Kroatien und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien. Wer möchte, kann Namen und E-Mail-Adresse für die Teilnahme an einer Verlosung angeben: Die 10 GewinnerInnen werden im Dezember 2009 zur von der Schwedischen EU-Ratspräsidentschaft organisierten Abschlusskonferenz des Europäischen Jahres der Kreativität und Innovation nach Stockholm eingeladen.

Letzter Teilnahmetermin ist der 15. Oktober 2009.

Weiterführende Informationen und den Online-Umfragebogen finden Sie hier:

http://www.etwinning.net/de/pub/news/news/what_does_creativity_mean_to_y.htm

Europäische Kommission veröffentlicht Wegweiser zum Vertrag von Lissabon

Die Europäische Kommission hat eine Broschüre veröffentlicht, mit welcher sie in verständlicher Form über die wichtigsten Veränderungen durch den Vertrag von Lissabon

bon, informiert. Die Broschüre ist in deutscher Sprache abrufbar:

http://ec.europa.eu/publications/booklets/others/84/index_de.htm

Bericht der Europäischen Umweltagentur über die regionalen Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserressourcen der Alpen

Anfang September 2009 veröffentlichte die Europäische Umweltagentur einen Bericht über die regionalen Auswir-

kungen des Klimawandels auf die Wasserressourcen der Alpen. Dabei werden Risiken, Möglichkeiten und Chancen einer Anpassung an die veränderten klimatischen Bedingungen beleuchtet. Der Bericht schlägt Maßnahmen für lokale und regionale EntscheidungsträgerInnen vor und soll diesen helfen, Anpassungsstrategien zu entwickeln.

Der Bericht ist nur in englischer Sprache abrufbar unter:

<http://www.eea.europa.eu/publications/alps-climate-change-and-adaptation-2009>

Internes

14

Von 31. August bis Ende Dezember 2009 absolviert Frau Irene Lang aus der Bezirkshauptmannschaft Salzburg Umgebung ein internes Praktikum im Verbindungsbüro des Landes Salzburg.

Im Rahmen dieser Extrablattausgabe hat ferner Herr Reinhard Hollfelder mitgewirkt, der von 31. August bis 26. September 2009 ein Volontariat im Verbindungsbüro des Landes Salzburg absolviert hat.

Ausblick auf die nächste Extrablatt-Ausgabe

Irland: Abstimmung zum Lissabon-Vertrag

Plenartagung des Europäischen Parlaments in Straßburg

Plenartagung im Ausschuss der Regionen

Open Days in der Europahauptstadt

HTL-Hallein besucht Brüssel

Impressum:

Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, F intern: 3306, E: bruessel@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm

Redaktion & Bearbeitung:

© Michaela Petz-Michez; Maren Kuschnerus
Koordination: Michaela Petz-Michez; Maren Kuschnerus
Redaktionsschluss: 29. September 2009